

Stellungnahmen des Regionalverbands bis zum 15.04.2021, in denen Bedenken vorgebracht wurden

- Sachstand

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
295 und 353 und 500 und 238	45.11-T.Go.0022 und 45.11-T.Go.0022b und 45.11-T.Go.0022c und 45.11- T.Go.0022e	Gemeinde Goma- ringen	Bebauungsplanverfahren „Un- tere Halde Nord“, Gomarin- gen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 04.08.2016 und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 09.12.2016 und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 25.07.2017 und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB im Zuge der 5. Offenlage des Bebauungs- planverfahrens 30.07.2020	06.09.16 Ba und 19.12.16 Ba und 22.08.17 Ba Und 03.09.20 Ba	Bedenken wegen Zulässigkeit von Einzelhandel (Agglomeration, Kon- gruenzgebot, Beeinträchtigungsver- bot). und Bedenken wegen Zulässigkeit von Einzelhandel. und Bedenken. Festsetzungen entspre- chen nicht dem Ergebnis der Be- sprechung vom 08.12.2016. Und Aufgrund der aktuellen Rechtspre- chung Bedenken bezüglich der Rechtssicherheit der im GEE2 ge- troffenen Formulierung	Abstimmung fand statt. Lösungsvor- schlag liegt vor. Verfahren läuft noch.
322	317.11-R.Rt.0001	Stadt Reutlingen	Bauvoranfrage: Nutzungsän- derung best. Baumarkt als SB-Warenhaus und Lebens- mittel-Discounter	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 25.10.2016	24.11.16 Ba	Bedenken. Verstoß gegen Integrati- onsgebot und Beeinträchtigungsver- bot.	Stadt Reutlingen hat Aufstellungsbe- schluss gefasst. Bauvoranfrage wurde zurückgestellt. Aktuell erfolgt Überplanung des gesamten Gebiets an der Emil-Adolff-Straße in Abstim- mung mit RVNA und RP. Auswirkungsanalyse und Fortschrei- bung Märktekonzept liegt vor. Im Rahmen der 5. Regionalplanände- rung ist ein Nahversorgungsstandort geplant. Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
404	45.11-Z.As.0126	Stadt Albstadt	Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „An der Eyach“, Albstadt-Lautlingen	Frühzeitige Beteiligung Träger öffentlicher Belange 13.03.2017	13.04.17 Sei	Bedenken bzgl. Gebiet für vorbeugenden Hochwasserschutz. Forderung nach Berücksichtigung der Belange des Bodenschutzes und des Hochwasserschutzes. Korrekturanmerkung bzgl. Bodenfunktionen.	Verfahren läuft noch, derzeit Klärung der rechtlichen Hochwasserschutzsituation durch die untere Wasser-schutzbehörde.
448	45.10_NBV	Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen	Flächennutzungsplan Nachbarschaftsverband Reutlingen-Tübingen - Vorentwurf	Frühzeitige Beteiligung zur Neuaufstellung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans	13.07.17 Sei	Bedenken bzgl. folgender Punkte: <ul style="list-style-type: none"> - Ergänzung der Begründung bzgl. Berechnung des Wohnbauflächenbedarfs und der Bevölkerungsentwicklung - Verstärkte Siedlungsentwicklung vorrangig in den Kernorten der zentralen Orte - Erstellung einer Konzeption zur Darlegung der Gewerbeflächenentwicklung - Aufnahme der Grund- und Nahversorgungszentren und der Ergänzungsstandorte für nicht-zentrenrelevanten Einzelhandel in den FNP - Untergliederung der Sondergebiete entsprechend den Sortimentsgruppen „zentrenrelevant“, „nahversorgungsrelevant“ und „nicht zentrenrelevant“ - Beachtung von Zielen der Raumordnung bei folgenden Entwicklungsflächen: Erweiterung Mahden (Altenburg), Erweiterung Auchttertstraße (Betzingen), Hartwiesen (Ohmenhausen), Mahdach (Ohmenhausen), Spießhart (Sondelfingen), Stettert (Sondelfingen), Entringer Straße (Hagelloch), Rosenaus/Ebenhalde (Hagelloch), Traufwiesen (Lustnau), Natursteinpark Schindhau (Tübingen), Hinter dem Holz (Pfullingen), Erweiterung Mahden (Kirchentellinsfurt), Sonderfall Saiben (Derendingen) - Beachtung der Ziele der Raumordnung bei folgenden als „Bestand“ dargestellten Flächen: Mahden (Altenburg), Wohngebiet Mitte West (Bronnweiler), Tal (Deggenschlacht, Gartenhausgebiet Buchbach (Mittelstadt), 	Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
						Vereinsheim Schützengilde Reutlingen (Reutlingen), Fläche im Gewinn Rötwald (Reutlingen), Gartenhausgebiet Burgholz (Reutlingen), Gartenhausgebiet Kreuzberg (Tübingen), Gartenhausgebiet Kugelberg (Pfullingen), Gartenhausgebiet Mark (Pfullingen), Gartenhausgebiet Hakenbühl (Eningen u. A.), Gartenhausgebiet Kühsteich (Eningen u. A.), Talgut Lindenhof (Eningen u. A.), Erweiterung Nord und Süd Hofgut Einsiedel (Kirchentellinsfurt), Äußeres Lau (Kirchentellinsfurt) - Korrekturhinweise zum Umweltbericht	
520 und 142 und 247	45.10-Z.GVV.Sc.9	Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal	9. Änderung Flächennutzungsplan GVV Oberes Schlichemtal	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 18.09.2017 Und Erneute Frühzeitig Beteiligung 19.02.2020 Und Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB 29.07.2020	19.10.17 Hu und 28.04.20 Hu Und 01.10.20	6 Teiländerungen. Hinweise auf betroffene Vorbehaltsgebiete. Bedenken bei zwei Teiländerungen aufgrund der Betroffenheit des Regionalen Grünzugs (Vorranggebiet). Und 18 Teiländerungen. Bedenken bei 7 Teiländerungen. Und 17 Teiländerungen. Bedenken bei 8 Teiländerungen.	Verfahren läuft noch.
542	45.11-Z.Ba.0239	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Albrechtstraße, Flst. Nr. 3385 (Teilfläche)“, Balingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 02.11.2017	08.12.17 Za	Die vorhandenen Gleisanlagen und die bestehenden Umschlagsflächen im westlichen Teil des Bahnhofs Balingen sowie deren straßenseitige Anbindung an die Albrechtstraße werden für den Schienenpersonenverkehr und für den Schienengüterverkehr weiterhin benötigt. Die Erhaltung bzw. Entwicklung diesbezüglicher Funktionen wird im Regionalplan 2013 mehrfach gefordert. Einem Planungsziel, das die Nutzung des Flurstücks 3385 (Teilfläche) als Gewerbegebiet bzw. als eingeschränktes Gewerbegebiet vorsieht, kann aus der Sicht des Regionalverbands nur dann zugestimmt werden,	Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
						wenn diese dem regionalplaneri- schen Regelungszweck nicht entgegen- stehen.	
571	45.11-T.Bo.0030c	Gemeinde Bodels- hausen	Änderung des Bebauungs- plans „Ortsmitte“, Bodelshau- sen	Beteiligung ge- mäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB 25.01.2018	06.03.18 Ba	Erweiterung des Lebensmittelmarkts in der Ortsmitte wie besprochen zu- lässig. Bedenken in Bezug auf die Festsetzung eines Kerngebiets. Da- mit wäre weiterer großflächiger Ein- zelhandel möglich. Vorschlag: Fest- setzung eines SO.	Gespräche fanden statt. Verfahren läuft noch.
598	45.11-R.Gb.0011	Gemeinde Grafen- berg	Bebauungsplan „Trieb“ Gra- fenberg	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 23.02.2018	29.03.18 Ba	Bedenken. Abwägung für Inan- spruchnahme des regionalen Grün- zugs (VBG) fehlt. Geplanter großflä- chiger Lebensmittelmarkt verstößt gegen Integrationsgebot und evtl. gegen Kongruenzgebot und Beein- trächtigungsverbot. Einzelhandels- gutachten ist nicht plausibel.	Verfahren hat geruht bis neuer Ge- meinderat und neuer Bürgermeister im Amt ist. Verschiedene Bedenken von verschiedenen Seiten. Nahversorgung in der Ortsmitte soll verbessert werden. Neuer BPlan wurde vom GR beschlossen. Abstim- mung mit RP und RVNA ist erfolgt. Ein Lebensmittelmarkt bis 800 m2 Verkaufsfläche ist zulässig. Vorgang abgeschlossen.
676	309.42	Landratsamt Zollernalbkreis	Antrag auf Erteilung einer im- missionsschutzrechtlichen Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG für die Erwei- terung des Steinbruchs Plet- tenberg , Dotternhausen	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 03.07.2018	01.08.18 Sei	Stellungnahme vorläufig, vorbehalt- lich der Genehmigung der 3. Regio- nalplanänderung durch das WM. Ge- plante Erweiterung deckt sich mit Gebiet für Abbau der 3. Regional- planänderung. Grundsätze der PS G (2) bis G (4) aus Kapitel 3.5.1 sind in der Abwägung zu berücksichtigen. Umwelt-, naturschutz- und denkmal- schutzrelevante Aspekte aus dem Umweltbericht der 3. Regional- planänderung sind zu beachten.	Verfahren läuft noch. Das LRA hat mit Bescheid vom De- zember 2020 die Genehmigung nicht erteilt. Fa. Holcim hat Widerspruch eingelegt, der vom LRA zur Stellung- nahme an das RP Tübingen weiter- geleitet wurde. Das RP Tübingen hat dem Widerspruch nicht stattgege- ben.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
723	45.11-Z.Ba.0246	Stadt Balingen	Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Sondergebiet Zentralklinikum Zollernalb“ in Balingen-Dürrwangen. Geplante Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren	Frühzeitige Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 25.07.2018	16.10.18 Sei	<p>Folgende Festlegungen der Raumnutzungskarte des Regionalplans sind relevant: Regionaler Grünzug (VRG), regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), Gebiet für Landwirtschaft (VRG).</p> <p>Regionaler Grünzug (VRG): Der vorgesehene Standort reicht auf einer Fläche von ca. 6 ha und einer Länge von ca. 360 m hinein. Somit Widerspruch zu diesem Ziel der Raumordnung. Inwiefern für das Zentralklinikum eine Ausnahme gemäß Plansatz 3.1.1 Z (5) in Frage kommt, wäre zu klären.</p> <p>Regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Bodenerhaltung (VBG): Es handelt sich um Grundsätze der Raumordnung. Sind in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung durch den Planungsträger zu berücksichtigen.</p> <p>Gebiet für Landwirtschaft (VRG): Bereiche nördlich der B 463 zwischen Frommen und Laufen sind als Gebiet für Landwirtschaft (VRG) festgelegt. Das geplante Vorhaben steht damit im Widerspruch zu diesem Ziel der Raumordnung.</p> <p>Weiteres: Inwiefern die Festlegung zur Vermeidung einer bandartigen Siedlungsentwicklung unter Plansatz 2 Z (3) betroffen ist, kann erst im Rahmen der konkreten Planung geprüft und beurteilt werden.</p> <p>Die Betroffenheit der Ziele der Raumordnung ist im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung nicht zu überwinden. Dies wäre grundsätzlich nur über ein Zielabweichungsverfahren (Grundzüge der Planung dürfen nicht betroffen sein) oder eine Regionalplanänderung zu bewerkstelligen. Für eine Abstimmung in dieser Sache steht die Verbandsverwaltung des Regionalverbands gerne zur Verfügung.</p>	Verfahren läuft noch. Planfall Zentralklinikum Zollernalb wurde in die 5. Regionalplanänderung übernommen.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
725	45.11-Z.Bi.0061	Gemeinde Bisin- gen	Bebauungsplan „Hechinger Straße“, Bisingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB im Ver- fahren nach § 13a BauGB 20.09.2018	23.10.18 Hu/Sei	Bedenken bzgl. fehlender Festset- zungen zum Einzelhandel. Agglome- rationsverbot, Kongruenzgebot und Integrationsgebot sind zu beachten.	Verfahren läuft noch.
741	45.11-Z.Rh.0002	Gemeinde Rats- hausen	Bebauungsplan „Bei der Mühle“	Scoping gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 30.10.2018	22.11.18 Sei	<p>Bedenken: Folgende Festlegungen des Regionalplans Neckar-Alb 2013 sind für das geplante Vorhaben rele- vant:</p> <p>Regionale Siedlungsstruktur [PS 2 G (2) und Z (3)]: Geplante Erweiterung begünstigt bandartige Siedlungsent- wicklung, was zu vermeiden ist.</p> <p>Regionaler Grünzug (Vorranggebiet): Nach Westen übergreifende Vorha- benfläche liegt in einem regionalen Grünzug (VRG), welcher von Besiedlung und anderen funktionswidri- gen Nutzungen freigehalten werden soll. Frage nach Alternativstandorten im interkommunalen Kontext.</p> <p>Gebiet für Naturschutz und Land- schaftspflege (Vorranggebiet): West- liche Vorhabenfläche überschneidet mit Gebiet für Naturschutz. Wider- spruch zum Ziel 3.2.1 Z (3). Lage in einem Wildtierkorridor internationaler Bedeutung. Klärung der Betroffen- heit im Rahmen der Umweltprüfung.</p> <p>Gebiet für Bodenerhaltung (Vorbe- haltsgebiet): Klärung der Betroffen- heit des Schutzgutes Boden im Rah- men der Umweltuntersuchungen.</p> <p>Gebiet für Erholung (Vorbehaltsge- biet): Klärung der Betroffenheit im Rahmen der Umweltuntersuchungen als Teilaspekt des Schutzgutes Mensch.</p>	Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
745	45.00-T.Am.0002	Landratsamt Tübingen	Bauvorhaben: Abbruch Bestand und Neubau einer Discounter-Filiale, Ammerbuch-Pfäffingen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 18.10.2018	03.12.18 Ba	Bedenken. Die Gemeinde hat für den Bereich einen Aufstellungsbeschluss gefasst. Es liegt eine Veränderungssperre vor. Es ist noch nicht absehbar, welche Regelungen getroffen werden, um zukünftig eine Einzelhandelsagglomeration zu verhindern.	Wegen Veränderungssperre kann keine Baugenehmigung erteilt werden. Die Gemeinde Ammerbuch arbeitet in Abstimmung mit RVNA und RP an einem Bebauungsplan für das gesamte Gebiet. Veränderungssperre wurde verlängert. Satzungsbeschluss ist geplant.
759	45.11-Z.Ba.0247	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Stapfel“, Balingen Geplante Flächennutzungsplanänderung im Parallelverfahren	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.11.2018	12.12.18 Hu	10 ha großes Wohngebiet, weit überwiegender Teil (ca. 8,6 ha) im FNP als landwirtschaftl. Fläche dargestellt und im Regionalplan als regionaler Grünzug (VBG) und Gebiet für Bodenerhaltung (VBG). Bedarfsbegründung für 8,6 ha neu darzustellende Wohnbaufläche im FNP muss ergänzt werden. Ziel „Innenentwicklung vorrangig vor Außenentwicklung“ dabei zu berücksichtigen. Regionalplan sieht Bruttowohndichte von 80 Einwohnern/ha vor. Bei 120 bis 140 Bauplätzen vorwiegend für Einfamilienhausbebauung auf 10 ha kann nur geringe Dichte erwartet werden. Aufgrund Haushalts- und Altersstruktur wird auch in Balingen Bedarf an größeren Wohnungen zurückgehen. Angeregt, den längerfristigen Bedarf mit einer ausreichenden Anzahl kleinerer Wohneinheiten, auch im Geschosswohnungsbau, im Gebiet Stapfel zu befriedigen und höhere Dichte vorzusehen. Aufgrund des fehlenden Bedarfsnachweises und der zu geringen Dichte erheben wir Bedenken gegenüber der vorgelegten Flächennutzungsplanänderung.	Verfahren läuft.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
780 und 150	45.11-T.Mo.0044 Und 45.11-T.Mo.0044a	Stadt Mössingen	Bebauungsplan „Pfungst- wasen Nord“, Mössingen-Bel- sen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB im Ver- fahren nach § 13b BauGB 14.12.2018 Und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 04.05.2020	21.01.19 Hu Und 20.05.20 Hu	<p>Randbereich berührt ein Gebiet für Bodenerhaltung (VBG), ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) und Gebiet für Erholung (VBG). Das Vorranggebiet umfasst in diesem Bereich zwei Teilflächen eines gesetzlich geschützten Biotops, die im regionalen Biotopverbund als Kernflächen aufgenommen sind. Aufgrund der Betroffenheit von Kernflächen des regionalen Biotopverbundes ergeben sich Bedenken, die durch Zurücknahme des Geltungsbereiches im Südwesten ausgeräumt werden könnten. Keine Bedenken gegen eine Siedlungsentwicklung im Umfang der im Flächennutzungsplan dargestellten geplanten Wohnbaufläche. Hinweis auf vorgesehene Bruttowohndichte von 70 Einwohnern/ha. Mit den getroffenen Festsetzungen kann Dichte von ca. 56 Einwohnern/ ha erwartet werden. Vorgesehene Vielfalt an Wohnformen begrüßt, jedoch höhere Dichte angeregt. Gebiet liegt im fußläufigen Einzugsbereich einer Schienenhaltestelle. Insbesondere in dieser Lage sollten dichtere Wohnformen vorgesehen werden.</p> <p>Und</p> <p>Verweis auf Stellungnahme vom 21.01.2019 im § 13b-Verfahren. Bedenken aufgrund der Betroffenheit eines Gebietes für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG).</p>	Verfahren wird im Regelverfahren weitergeführt.
829	45.00-T.Am.0002a	Landratsamt Tübingen	Bauvorhaben: Abbruch Bestand und Neubau einer Discounter-Filiale, Ammerbuch-Pfäffingen.	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 22.03.2019	27.03.19 Ba	<p>Bedenken. Ammerbuch hat einen Bebauungsplan aufgestellt, es liegt eine Veränderungssperre vor. Es kann nicht beurteilt werden, ob das Vorhaben den zukünftigen Festsetzungen entspricht.</p>	Siehe 745. Veränderungssperre wurde verlängert. Es wurde ein Bauantrag für einen kleinflächigen und für einen großflächigen Markt gestellt. Beide sind wegen Veränderungssperre nicht genehmigungsfähig. Satzungsbeschluss des BPlans ist geplant.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
871	45.00-T.Ki.0001c	Gemeinde Kirchen- tellinsfurt	Planungsgebot gemäß § 21 LplG das Gebiet um die Ein- zelhandelsmärkte an der Wannweiler Straße 48-50 und den Bebauungsplan „Obere Rait II“ betreffend		03.06.19 Ba	Die Gemeinde Kirchentellinsfurt wird nach § 21 Landesplanungsgesetz verpflichtet, für das Gebiet um die Einzelhandelsmärkte an der Wann- weiler Straße Nr. 48-50 einen Be- bauungsplan aufzustellen bzw. den bestehenden Bebauungsplan „Obere Rait II“ (SO Verbrauchermarkt) an die Ziele der Raumordnung anzu- passen und so zu ändern, dass die Bildung und Weiterentwicklung einer Einzelhandelsagglomeration ausge- schlossen ist.	Die Gemeinde Kirchentellinsfurt hat für das Gebiet „Obere Rait II“ einen Aufstellungsbeschluss zur Bebau- ungsplan Änderung gefasst und eine Veränderungssperre beschlossen (26.03.2020). Verfahren für das Gebiet um die Ein- zelhandelsmärkte an der Wannweiler Straße „Untere Rait II“ läuft. Abstim- mung ist erfolgt. (Vgl 195.)
883	45.11-Z.As.0130a	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Lichtenbol Süd Erweiterung“, Albstadt- Tailfingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 23.05.2019	02.07.19 Hu	Bedenken wegen fehlender Einzel- handelsregelung.	Verfahren läuft. Im Offenlageentwurf werden Einzelhandelsbetriebe aus- geschlossen. Bedenken ausgeräumt.
900	45.10- Z.VG.As.1F..	Stadt Albstadt	7. Flächennutzungsplanände- rung „Bikepark-Melbern- steige“, Albstadt-Tailfingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.06.2019	24.07.19 Hu	Hinweise auf Vorbehaltsgebiete, Ein- zelhandelsregelung, Verbot von Be- einträchtigungen des Freiraumschut- zes im Regionalen Grünzug (VRG) durch Errichtung von Gebäuden und Flächenversiegelungen. Großer Teil der Grünfläche überla- gert Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege. Wenn Maß- nahmen aus Bebauungsplanverfah- ren zu Zielen des Gebietes für Natur- schutz und Landschaftspflege umge- setzt bzw. beachtet werden, können die prinzipiellen diesbezüglichen Be- denken zurückgenommen werden.	Im parallel geführten Bebauungs- planverfahren wurde Verträglichkeit mit Zielen des Gebiets für Natur- schutz und Landschaftspflege nach- gewiesen. Bedenken ausgeräumt. Vorgang abgeschlossen.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
906	311.99-K 6918	Ingenieurbüro für Bauwesen Herbert Germey GmbH	K 6918/K 1039 – Neubau Radweg zwischen Gültstein und Altingen	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 05.08.2019	08.08.19 Za	Die bisher in der Entwurfsplanung fa- vorisierte Variante 2 mit einer Rad- wegeführung nördlich der Ammertal- bahn muss zwingend einen zweiglei- sigen Ausbau der Ammertalbahn weiterhin ermöglichen. Ist diese Vo- raussetzung nicht erfüllt, ist aus regi- onalplanerischer Sicht eine andere Variante weiter zu verfolgen, die eine Beeinträchtigung der Möglichkeit ei- nes zweigleisigen Ausbaus aus- schließt.	Verfahren läuft noch. Das LRA Tü- bingen vertritt die Auffassung, dass ein vorhandener Rad- und Wirt- schaftsweg kein Hindernis darstellt. Ganz im Gegenteil: Die Wegegrund- stücke liegen meist im öffentlichen Eigentum und sind daher einfach für den Ausbau zu erwerben. Deshalb steht der Ausbau des bestehenden Weges in Altingen zu einem befes- tigten Radweg dem zweigleisigen Ausbau der Schienenstrecke nicht entgegen. Dieser Bedarf wird sich al- ler Voraussicht nach nicht innerhalb der nächsten 10 Jahre ergeben, so dass auch die heutigen Investitionen nicht verloren wären, selbst wenn danach ein Bedarf von Seiten der Bahn bestünde.
908	45.11-Z.He.0060	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Killberg IV“, Hechingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 24.07.2019	08.08.19 Hu	Bedenken. Von dem ca. 10,3 ha gro- ßen neuen Wohngebiet überlagern ca. 1,7 ha einen regionalen Grünzug (Vorranggebiet) und ein Gebiet für die Landwirtschaft (Vorranggebiet). Die Gebiete sind weit über eine pla- nerische Unschärfe im Randbereich hinaus betroffen, der Geltungsbe- reich des Bebauungsplans ragt bis zu 170 m in die Vorranggebiete hin- ein. Angeregt, die städtebauliche Ent- wicklung im Bereich Killberg in ei- nem Gespräch mit Referat 21 Regie- rungspräsidium, Regionalverband, Stadt und Planungsbüro zu erörtern.	Gespräch fand statt. Geltungsbe- reich wird im betroffenen Bereich zu- rückgenommen. Verfahren läuft noch.
910	313.661- Z.Ba.0001	Regierungspräsi- dium Tübingen	Deponie Balingen – Hölderle: Planfeststellungsverfahren gemäß § 35 Abs. 2 KrWG (neu)	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 15.07.2019	12.08.19 Sei	Betroffen ist u. a. ein regionaler Grünzug (VRG). Nachweis über die ausnahmsweise Zulässigkeit gem. PS 3.1.1 Z (5) erforderlich. Über- nahme der Sachlage in den Antrag. Hinweis zur verkehrlichen Anbindung an die Schiene und zur Nachnutzung als Freiflächensolaranlage	Verfahren läuft noch.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
911 und 158 und 283 und 348	313.661-Z.As.0001	Regierungspräsi- dium Tübingen	Deponie Albstadt – Schön- buch: Planfeststellungsverfah- ren gemäß § 35 Abs. 2 KrWG (neu)	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 18.06.2019	12.08.19 29.05.20 26.11.20 22.02.21 Sei	Betroffen sind ein regionaler Grün- zug (VRG), ein Gebiet für Natur- schutz und Landschaftspflege (VRG), ein Gebiet für Landwirtschaft (VRG) und ein Gebiet für Erholung (VBG). Bzgl. regionalem Grünzug (VRG) Nachweis über die aus- nahmsweise Zulässigkeit gem. PS 3.1.1 Z (5) erforderlich. Übernahme der Sachlage in den Antrag. Nach- weis liegt vor, dass Ziele bzgl. Natur- schutz und Landschaftspflege nicht betroffen sind; Bestätigung durch un- tere Naturschutzbehörde erforder- lich. Bzgl. Gebiet für Landwirtschaft ergeben sich Bedenken. Es wird ein Zielabweichungsverfahren für erfor- derlich gehalten. Hinweis zur Nach- nutzung als Freiflächensolaranlage. Im weiteren Verfahren wurden die regionalplanerischen Belange in die Unterlagen aufgenommen, so dass die Voraussetzungen für eine aus- nahmsweise Zulässigkeit der Depo- nieänderung im regionalen Grünzug (VRG) erfüllt sind und die regional- planerischen Bedenken wegfallen. Auf weitere Unstimmigkeiten in den Unterlagen wird verwiesen.	Verfahren läuft noch.
40	45.11-R.Mu.0056a	Stadt Münsingen	Bebauungsplan „Öschle“, Münsingen-Auingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB 30.10.2019	20.11.19 Hu	Bedenken aufgrund Betroffenheit des regionalen Grünzugs (Vorrang- gebiet), die mit über 100 m Tiefe weit über den planerischen Unschärfebe- reich hinausgeht. Angeregt, den Geltungsbereich im Norden bis zur Höhe des landwirt- schaftlichen Weges zurückzuneh- men.	Erweiterung wurde zurückgenom- men. Bedenken ausgeräumt. Vorgang abgeschlossen
50	45.11-T.Dh.0016	Gemeinde Detten- hausen	Bebauungsplan „Gewerbege- biet Torstraße“, Dettenhausen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 08.11.2019	28.11.19 Hu/Ba	Bedenken aufgrund unzureichender Einzelhandelsregelung. Agglomera- tion planungsrechtlich zulässig. Vor- geschlagen Einzelhandelsbetriebe auszuschließen. Formulierung für Ausnahmsweise-Zulässigkeit von Verkaufsflächen angeboten.	Verfahren läuft.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
56	45.11-R.Ps.0050	Gemeinde Pfronstetten	Bebauungsplan „Lachenäcker I“, Pfronstetten, Gemarkung Aichelau	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 05.11.2019	05.12.19 Ba	Bedenken wegen fehlender Rege- lungen zum Einzelhandel.	Verfahren läuft noch.
82	45.11-Z.Bu.0051	Stadt Burladingen	Bebauungsplan „Häusler- wasen III“, Burladingen-Sal- mendingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 12.12.2019	20.01.20 Hu	Bedenken wegen fehlender Einzel- handelsregelung. Angeregt, Einzel- handel im Nutzungskatalog auszu- schließen.	Im Offenlageentwurf werden Einzel- handelsbetriebe ausgeschlossen. Bedenken ausgeräumt. Vorgang abgeschlossen
130	45.11-Z.As.0146	Stadt Albstadt	Bebauungsplan „Gewerbege- biet Hirnau“, Albstadt-Lautlin- gen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 24.02.2020	25.03.20 Ba	Bedenken. Es müssen Regelungen zum Einzelhandel in den Festsetz- ungen getroffen werden.	Verfahren läuft noch.
140	45.11- Z.Sc.0005Ea	Stadt Schömburg	Bebauungsplan „Industriege- biet Nord, 3. Erweiterung“, Schömburg	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 05.03.2020	24.04.20 Hu	Die Hälfte des nordwestlichen Teil- bereichs berührt verschiedene regio- nalplanerische Vorrang- und Vorbe- haltsgebiete: Regionaler Grünzug (VRG), regionaler Grünzug (VBG), Gebiet für Naturschutz und Land- schaftspflege (VRG), Gebiet für Bo- denerhaltung (VBG), Gebiet für Er- holung (VBG). Berührt ist zudem die Trasse für die Ortsumfahrung Schömburg B 27, Klärung über den Freihaltekorridor sollte mit Straßen- planungsbehörde herbeigeführt wer- den. Regionaler Grünzug (VRG) steht der Planung entgegen, Beden- ken. Die geplante Erweiterung ist in die 5. Regionalplanänderung einbezogen. Bedenken fallen nach Erlangung der Rechtskraft der 5. Regionalplanän- derung weg. Bedarfsnachweis für Neuausweisung erforderlich. Hin- weise zur Darstellung in Begrün- dung. In den planungsrechtlichen Festset- zungen keinerlei Regelungen für Ein- zelhandelsbetriebe. Bedenken. Ag- glomeration von Einzelhandelsbetrie- ben muss ausgeschlossen werden. Anregung, Einzelhandelsbetriebe auszuschließen.	Verfahren läuft.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
				Datum des An- schreibens	Datum	Inhalt	
156 und 314	45.11-R.Mu.0069 Und 45.11-R.Mu.0069a	Stadt Münsingen	Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Solarpark Heuhof“, Stadt Münsingen- Bremelau	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 1 BauGB 28.04.2020 Und Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB 16.12.2020	26.05.20 Sei Und 14.01.21 Sei	Beide Flächen liegen vollständig in einem VRG regionaler Grünzug. Über die gesamte westliche Fläche verläuft ein VRG für Naturschutz und Landschaftspflege, die östliche Flä- che ist davon randlich betroffen. Re- levant sind zudem Festlegungen in Kapitel 4.2.4.3 Solarenergie. Dem- nach sind großflächige Solaranlagen im Außenbereich i. d. R. nicht zuläs- sig. Somit stehen dem Vorhaben Ziele des gültigen Regionalplans 2013 entgegen. Es ergeben sich Be- denken. Die im Rahmen der 4. Regi- onalplanänderung eingeräumte aus- nahmsweise Zulässigkeit im VRG re- gionaler Grünzug kann beim geplan- ten Vorhaben in Aussicht gestellt werden. Auch bezüglich des Natur- schutzes und der Landschaftspflege kann die Ausnahme greifen, da der Biotopverbund nicht beeinträchtigt wird. Die Betroffenheiten soll im Wei- teren noch genauer untersucht wer- den Und Hinweis auf Stellungnahme vom 26.05.2020. Dem Vorhaben stehen aktuell ein regionaler Grünzug (VRG) und ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) entgegen. Bei Rechtskraft der 4. Regional- planänderung kann von einer aus- nahmsweisen Zulässigkeit der Frei- flächen-Solaranlage ausgegangen werden.	Verfahren läuft noch
163	45.11-Z.Ra.0021	Gemeinde Ran- gendingen	Bebauungsplan „Hitzenried II – Erweiterung – 1. Änderung“, Rangendingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB im Ver- fahren gemäß § 13a BauGB 18.05.2020	15.06.20 Hu	Bedenken wegen fehlender Einzel- handelsregelung im Gewerbegebiet. Da der Plan der Erweiterung eines ansässigen Unternehmens dient, an- geregelt, Einzelhandel auszuschlie- ßen.	Einzelhandelsbetriebe wurden aus- geschlossen, ausnahmsweise unter- geordnete Verkaufstätigkeit zulässig. Bedenken ausgeräumt. Vorgang abgeschlossen

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
167	45.11-R.Mn.0066	Stadt Münsingen	Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Münsingen“	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 03.06.2020	23.06.20 Sei	Der Regionalverband Neckar-Alb hat in dieser Sache bereits mit Datum vom 06.06.2019 und vom 21.08.2019 Stellung genommen. Da die 4. Regionalplanänderung aktuell noch nicht rechtskräftig ist, stehen dem Vorhaben die in den Stellungnahmen des Regionalverbands genannten Ziele der Raumordnung entgegen. Das Vorhaben „Solarpark Münsingen“ wurde anhand der Kriterien der 4. Regionalplanänderung geprüft. Sofern die als Satzung beschlossene 4. Regionalplanänderung zur Genehmigung gelangt, wäre aus regionalplanerischer Sicht die Errichtung einer Solaranlage im Bereich Oberheutal im geplanten Umfang ausnahmsweise zulässig.	Verfahren läuft noch
170	45.11-Z.Ra.0018	Gemeinde Ran- gendingen	Bebauungsplanänderung „Hitzenried – Im Bereich der Grünfläche Flst. Nr. 1919 an der Hechinger Straße“, Ran- gendingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 2 BauGB im Ver- fahren gemäß § 13a BauGB 27.05.2020	25.06.20 Hu	Umwandlung einer Grünfläche in ein Gewerbegebietsgrundstück. Im Gewerbegebiet sind grundsätzlich Regelungen zum Einzelhandel zu treffen. Da das Gebiet der Unterbringung einer Fahrzeughalle, Büro und Wohnen dient, angeregt, Einzelhandel in den planungsrechtlichen Festsetzungen auszuschließen. Regionalplanerische Belange werden ansonsten nicht berührt.	Bebauungsplan in Kraft getreten am 07.08.2020. Vorgang abgeschlossen
174	45.10-R.VG.Mu.68	VVG Münsingen- Gomadingen- Mehrstetten	68. Änderung des Flächen- nutzungsplans 1999 zur Aus- weisung einer Sonderbaufläche Zweckbestimmung Frei- flächen-Photovoltaikanlage mit der Bezeichnung „Solar- park Heuhof“, Stadt Münsin- gen, Bemerkung Bremelau	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 23.06.2020	01.07.20 Sei	Die Festlegungen der Raumnut- zungskarte des Regionalplans 2013 und der 4. Regionalplanänderung sind in den vorliegenden Unterlagen richtig und vollständig beschrieben. Es gelten die in der Stellungnahme zum Bebauungsplan vom 26.05.2020 genannten Ausführun- gen. Zusammenfassend wird festge- halten, dass die Festlegungen zu den regionalen Grünzügen (VRG) und den Gebieten für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG) des aktuell gültigen Regionalplans 2013 dem Vorhaben entgegenstehen.	Verfahren läuft noch

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
175	45.11-T.Mo.0046	Stadt Mössingen	Bebauungspläne „Aichhalde“ Mössingen-Talheim, „Südlich der Buchsteigstraße“ Mössingen, „Breitwiese“ Mössingen, „Reute“, Mössingen, „Westlich der Buchsteigstraße“, Mössingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren gemäß § 13b BauGB 05.06.2020	01.07.20	Gebiete sind im Flächennutzungsplan nicht als Baufläche dargestellt und stellen eine neue Außenentwicklung jenseits des nachgewiesenen Wohnbauflächenbedarfs dar. Zeitgleich werden 7 Bebauungsplangebiete mit zusammen 12,1 ha als Wohnbauflächen im Außenbereich ausgewiesen. Vor dem Hintergrund des sparsamen Umgangs mit Freiflächen und des Vorrangs der Innenentwicklung vor einer Außenentwicklung (Plansatz 2 Z (3) Regionalplan) muss ein Bedarfsnachweis erbracht werden. Regionalplan sieht für Mössingen 70 Einwohner/ ha vor.	Verfahren laufen noch. Lediglich für lfd. Nr. 175 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss aufgehoben.
176	45.11-T.Mo.0047				Hu		
177	45.11-T.Mo.0048						
179	45.11-T.Mo.0050						
181	45.11-T.Mo.0052						
180	45.11-T.Mo.0051	Stadt Mössingen	Bebauungsplan „Martin-Luther-Straße“, Mössingen-Talheim	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im Verfahren gemäß § 13b BauGB 05.06.2020	01.07.20	Das Gebiet ist im Flächennutzungsplan mit einem Anteil von 2,3 ha als Wohnbaufläche dargestellt. Dieser Teilbereich ist in der Raumnutzungskarte nachrichtlich als geplante Siedlungsfläche übernommen. Der darüber hinausreichende Teil berührt in der Raumnutzungskarte einen regionalen Grünzug (VBG), ein Gebiet für Erholung (VBG), ein Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) und ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (VRG). Der Regionalverband sieht im Bereich des VRG für Naturschutz und Landschaftspflege innerhalb der Vorhabenfläche die Ziele der Raumordnung bzgl. Naturschutz und Landschaftspflege betroffen. Insofern werden die in der Stellungnahme zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 26.09.2017 geäußerten Bedenken aufrecht erhalten. Die Festlegung der betreffenden Fläche als Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege sehen wir durch die vorliegende artenschutzrechtliche Relevanzprüfung bestätigt. Wir regen deshalb an, den Umfang des Geltungsbereichs auf die rechtswirksame Darstellung der Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan zu reduzieren.	Verfahren läuft noch

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
195	45.11-T.Ki.0022	Gemeinde Kirchen- tellinsfurt	Bebauungsplan „Untere Rait II“, Gemeinde Kirchentellins- furt	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 10.06.2020	15.07.20 Ba	Bedenken. Festsetzungen entspre- chen nicht der aktuellen Rechtspre- chung. Gespräch angeregt.	Bedenken bezüglich Festsetzungen und Rechtssicherheit. Abstimmung zur rechtssicheren Lösung ist erfolgt. Verfahren läuft noch.
230	45.11-Z.He.0060a	Stadt Hechingen	Bebauungsplan „Killberg IV“, Hechingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 14.07.2020	31.08.20 Hu/Sei	Neues Wohngebiet sowie ein Son- dergebiet „Erneuerbare Energien“. Regionalverband begrüßt ausdrück- lich das geplante Gesamtkonzept, das die Nutzung erneuerbarer Ener- gien einschließt und das Ziel ver- folgt, ein CO2-neutrales Gesamt- quartier zu schaffen. Großteil des Geltungsbereichs deckt sich mit ei- nem im Flächennutzungsplan darge- stellten Wohngebiet. Die darüber hinausreichende Fläche wird in der Raumnutzungskarte des Regional- plans 2013 von einem regionalen Grünzug (VRG) und von einem Ge- biet für Landwirtschaft (VRG) überla- gert. Beides sind Ziele der Raumord- nung. Des Weiteren ist ein Gebiet für Bodenerhaltung (VBG) betroffen. Eine Änderung des Flächennut- zungsplans im Parallelverfahren ist vorgesehen. Aufgrund der Betroffen- heit des regionalen Grünzugs (VRG) und des Gebietes für Landwirtschaft (VRG) ergeben sich Bedenken. Hinweise zur geplanten Bebauung: Bei ca. 590 Wohneinheiten auf 17,3 ha mit 2,1 Einwohnern pro Wohnung kann eine Bruttowohndichte von ca. 72 Einwohnern/ha erwartet werden. Der Regionalplan sieht für Hechin- gen eine Mindestdichte von 80 Ein- wohnern/ha vor. Trotz vieler Mehrfa- milienhäuser ist aufgrund der groß- zügigen Grünbereiche die Dichte ge- genüber dem ersten Vorentwurf ge- ringer. Ein Verzicht auf die großen privaten Grünflächen im Gebiet würde neben einer höheren Dichte auch zu einer kompakteren Sied- lungsstruktur und besseren Infra- strukturauslastung führen.	Verfahren läuft noch

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
				Datum des An- schreibens	Datum	Inhalt	
235	45.10-Z.VG.He Killberg	VVG Hechingen- Jungingen-Ran- gendingen	Änderung Flächennutzungs- plan 2004 im Bereich Killberg, Hechingen	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 24.07.2020	31.08.20 Hu/Sei	Der Änderungsbereich des FNP be- trifft einen regionalen Grünzug (VRG), ein Gebiet für Landwirtschaft (VRG) und ein Gebiet für Bodener- haltung (VBG). Aufgrund der Betrof- fenheit des regionalen Grünzugs und des Gebietes für Landwirtschaft er- geben sich Bedenken. Bedarfsnach- weis erforderlich. Aus vorliegenden Unterlagen ergibt sich für das Gebiet eine Bruttowohn- dichte von ca. 72 Einwohnern/ha. Der Regionalplan sieht für Hechin- gen eine Mindestdichte von 80 Ein- wohnern/ha vor. Aus regionalplaneri- scher Sicht ergeben sich diesbezüg- lich Bedenken. Auf den Lösungsvor- schlag in der Stellungnahme zum Bebauungsplan wird verwiesen.	Im Offenlageentwurf wurde unser Lösungsvorschlag aufgegriffen und Geltungsbereich im Nordosten zu- rückgenommen. Bedenken ausge- räumt.
242	45.00-R.PI.0001	Landratsamt Reut- lingen	Bauvorhaben „Erweiterung ei- ner bestehenden Discounter- Filiale, Abbruch der bestehen- den Werbeanlagen, Errich- tung eines Werbepylons“	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 31.07.2020	25.09.20 Ba	Bedenken. Keine Rechtsgrundlage für einen großflächigen atypischen Markt auf der Grundlage der vorge- legten Auswirkungsanalysen.	Verfahren läuft noch. Gemeinde plant Bebauungsplanänderung.
248	45.00-Z.He.0007	Stadt Hechingen	Bauvorhaben Entwicklungskonzept geplan- ter Vollsortimenter + Instand- setzung Parkplätze im beste- henden Lebensmittelmarkt	Beteiligung ge- mäß § 53 Abs. 2 Lan- desbauordnung 16.09.2020	07.10.20 Ba	Bauvoranfrage. Aus Sicht der Regio- nalplanung und auf der Grundlage des Hechinger Nahversorgungskon- zepts Bedenken gegenüber einem zusätzlichen Markt. Keine Bedenken gegenüber einem neuen großen Le- bensmittelmarkt, wenn die bisher be- stehende bzw. genehmigte Verkaufs- fläche entfällt.	Überarbeitete Planung wurde vorge- legt. Abstimmung eines Gesamtkon- zepts läuft.

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG Datum Inhalt	STAND DES VERFAHRENS
263	45.10-Z.VG.He. Fortschr2035	VG Hechingen-Jungingen-Rangendingen	FNP-Gesamtfortschreibung 2035 der Verwaltungsgemeinschaft Hechingen-Jungingen-Rangendingen	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 06.07.2020	21.10.20 Hu/Sei Wohnbauflächenbedarf: Ein Mehrbedarf kann nur für die als Siedlungsbereich festgelegte Kernstadt Hechingen regionalplanerisch begründet werden. Dabei ist für die Gesamtstadt Hechingen eine Minstdichte von 80 Einwohnern/ha anzusetzen. Noch nicht entwickelte Wohnbauflächen, aktivierbare Innenentwicklungspotenziale und Baulücken müssen vom relativen Wohnbauflächenbedarf abgezogen werden Gewerbeflächenbedarf: die dargestellten Flächenbedarfe werden nicht in Frage gestellt, die Begründung für den Mehrbedarf sollte jedoch besser in qualitativen Einzelbewertungen erfolgen und nicht pauschal in prozentualen Zuschlägen, die sich nur schwer begründen lassen. Hinweise zur Darstellung regionalplanerischer Festlegungen in Begründung. Bedenken aufgrund der Betroffenheit regionalplanerischer Ziele/ Vorranggebiete bei folgenden Flächen: Killberg IV (Hechingen), Hinter dem Hölzle 1 und 2 (H.-Boll), Nördlich Domäne (Hechingen), Gewerbliche Baufläche Killberg (Hechingen), Gewerbliche Baufläche Killberg Ost (Hechingen), Obere Kreine (R.-Höfendorf), Schuppengebiet Schlatt, Schuppengebiet Sickingen, Schuppengebiet Stein, Schuppengebiet Rangendingen, Schuppengebiet Kreine (R.-Bietenhausen). Hinweise auf betroffene Vorbehaltsgebiete. Bedenken gegenüber neuen Bestandsdarstellungen, die Ziele der Raumordnung berühren bei sieben weiteren Flächen.	Verfahren läuft noch

LFD NR.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄ- GER Gemeinde/ Be- hörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plange- biets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAH- RENS Datum des An- schreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
265	45.00-Z.Bu.0005a	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauantrag Neubau eines Norma-Lebens- mittelmarkts, Burladingen- Melchingen	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 21.10.2020	03.11.20 Ba	Bedenken bezüglich der Berechnung der Verkaufsfläche. Ein Lebensmit- telmarkt unterhalb der Grenze zur Großflächigkeit ist am Standort grundsätzlich zulässig.	Verfahren läuft noch.
276	45.11-Z.HI.0096	Stadt Haigerloch	Bebauungsplan „Seehof I“	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.10.2020	17.11.20 Hu	Sondergebiet „Saatgutaufbereitung“ im Außenbereich bei landwirtschaftli- cher Hofstelle. Geltungsbereich liegt in regionalem Grünzug (VRG), Ge- biet für Bodenerhaltung (VBG) und berührt randlich ein Gebiet für Natur- schutz und Landschaftspflege (VRG). Hinsichtlich Betroffenheit des regio- nalen Grünzugs auf Stellungnahme der höheren Raumordnungsbehörde verwiesen. Im Südosten greift Flächenumriss in Biotop „Schilfbestand südöstlich Seehof“ über, der Kernfläche des re- gionalen Biotopverbund darstellt und Gebiet für Naturschutz und Land- schaftspflege zu Grunde liegt. Auf- grund der Betroffenheit dieses Vor- ranggebiets stehen Ziele der Raum- ordnung entgegen. Angeregt, den Umriss im Südosten um wenige Me- ter auf die Grenze des Biotops zu- rückzunehmen.	Geltungsbereich wurde im Bereich des Biotops zurückgenommen. Keine Bedenken mehr. Satzungsbe- schluss gefasst. Vorgang abgeschlossen.
277	45.10-Z.HI.SeehofI	Stadt Haigerloch	Flächennutzungsplanände- rung „Seehof I“	Beteiligung ge- mäß § 4 Abs. 1 BauGB 07.10.2020	17.11.20 Hu	Sonderbaufläche „Saatgutaufberei- tung“, Stellungnahme wie lfd Nr. 276	Keine Bedenken mehr. Die Sonder- baufläche wurde im Südosten im Be- reich des Biotops zurückgenommen. Vorgang abgeschlossen
290	45.00-R.Rt.0005	Stadt Reutlingen	Bauvoranfrage: Bauvorhaben Erweiterung ei- ner bestehenden Aldi-Filiale mit Vergrößerung der Ver- kaufsfläche auf 1.294 m2 und der Geschossfläche auf 1.904 m2	Beteiligung Trä- ger öffentlicher Belange 13.11.2020	03.12.20 Ba	Bedenken gegenüber der Vergröße- rung eines Lebensmittelmarktes in städtebaulich nicht integrierter Lage im Industriegebiet Betzingen.	Bauvoranfrage abgelehnt. Vorgang abgeschlossen

LFD Nr.	AKTENZEICHEN	VERFAHRENSTRÄGER Gemeinde/ Behörde	ART DER PLANUNG Bezeichnung des Plangebiets, der Trasse u. a.	ART DES VERFAHRENS Datum des Anschreibens	STELLUNGNAHME ZUR PLANUNG		STAND DES VERFAHRENS
					Datum	Inhalt	
301	310.21-T.Rb.0001	Landratsamt Tübingen	Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren „Tierhaltung Maier, Eratskirche 6, 72116 Rottenburg am Neckar“ Prüfung auf Vollständigkeit und Plausibilität der Antragsunterlagen	Beteiligung Träger öffentlicher Belange 09.12.2020	16.12.20 Sei	Sofern es sich um ein privilegiertes Vorhaben gem. § 35 Abs. 1 BauGB handelt, wird von einer Verträglichkeit mit dem regionalen Grünzug (Vorranggebiet) ausgegangen. Sollte die Genehmigung des Vorhabens nicht nach § 35 Abs. 1 möglich sein, sondern über einen Bebauungsplan, so ergeben sich aus regionalplanerischer Sicht Bedenken	Verfahren läuft noch.
328	45.00-Z.Ms.0008	Landratsamt Zollernalbkreis	Bauvorhaben Neubau eines Getränkemarkts und Anlegen von 22 Stellplätzen sowie Anbringen und Aufstellen von beleuchteten Werbeanlagen, Meißstetten	Anhörung der Träger öffentlicher Belange 21.01.2021	05.02.21 Ba	Bauplanungsrechtlich können keine Bedenken geltend gemacht werden. Raumordnerische Bedenken wegen Agglomeration am Ortsrand.	Auf der Grundlage des bestehenden Bebauungsplans genehmigungsfähig. Bauantrag ist erteilt. Stadt Meißstetten ist aufgefordert den BPlan dahingehend anzupassen, dass sich kein weiterer zentren- oder grundversorgungsrelevanter Einzelhandel ansiedelt. Vorgang abgeschlossen
331	45.11-Z.Rs.0012IIa	Stadt Rosenfeld	Bebauungsplan „Seewiesen, 2. Änderung“, Rosenfeld-Heiligenzimmern	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB im Verfahren nach § 13a BauGB 21.01.2021	09.02.21 Hu	Bedenken wegen fehlender Einzelhandelsregelung. Angeregt im Nutzungsartenkatalog Einzelhandelsbetriebe auszuschließen.	Verfahren läuft
353	45.11-Z.Ba.0202	Stadt Balingen	Bebauungsplan „Bereich Stadtmühle“	Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB 21.01.2021	23.02.21 Hu	Im Norden und Westen des Geltungsbereiches wird ein Gebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz (Vorranggebiet) berührt. Je nach vorgesehener Nutzung innerhalb des Geltungsbereichs, die aus den Unterlagen zur frühzeitigen Beteiligung nicht hervorgeht, kann randlich ein regionaler Grünzug (Vorranggebiet) und ein Gebiet für Naturschutz und Landschaftspflege (Vorranggebiet) betroffen sein. Abstimmungstermin angeregt, um die Nutzungsmöglichkeiten vor dem Hintergrund regionalplanerischer Betroffenheiten zu besprechen.	Verfahren läuft